Rechenschwäche

Kinder mit Schwierigkeiten beim Rechnen lernen

Yvonne Schupp
Konrektorin Breitwiesenschule - Hochdorf
Fachberaterin Mathematik Grundschule

Ich muss Geduld haben ,
nicht Vernunft,
ich muss die Wurzeln tiefer treiben,
nicht an den Ästen rütteln. (Hermann Hesse)

I. Erkennen von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf

Erscheinungsbild

Rechenschwäche

Woran erkennt man ein rechenschwaches Kind?

(nach Wilhelm Schipper)

- **Verfestigtes zählendes Rechnen**
- **Einseitiger Zahl- und Operationsbegriff**
- **Sprache**
  - ⇨ Probleme mit der Sprechweise der Zahlwörter
  - ⇨ Beziehungen können nicht verbalisiert werden
  - ⇨ Bedeutung von Begriffen wird zusätzlich nicht erfasst

I. Erkennen von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf

Erscheinungsbild

Rechenschwäche

Woran erkennt man ein rechenschwaches Kind?

(nach Wilhelm Schipper)

- **Wahrnehmung**
  - ⇨ Raum-Lage-Beziehungen werden nicht erkannt
  - ⇨ Schwierigkeiten beim Erkennen von Merkmalen
  - ⇨ Probleme bei Größenrelationen
- **Intermodalitätsprobleme**
  - ⇨ Unfähigkeit, zwischen den Ebenen enaktiv – ikonisch – symbolisch zu wechseln

I. Erkennen von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf

Erscheinungsbild

Rechenschwäche

Woran erkennt man ein rechenschwaches Kind?

(nach Wilhelm Schipper)

- **Beobachtungen beim Lernen und Üben**
  - ⇨ Verstärktes Üben hilft nicht weiter
  - ⇨ Mathematische Inhalte bleiben nicht im Gedächtnis
  - ⇨ In anderen Bereichen ist dies kein Problem

II. Feststellung des besonderen Förderbedarfs

- **Genaue und fortlaufende Beobachtung der Lernentwicklung durch die Lehrkraft**
- **Fehleranalyse**
- **Erkenntnisse aus Lernstandsbeobachtungen, Lernstandsdiagnosen, informelle Testfragebogen, Diagnose- und Vergleichsarbeiten**

II. Feststellung des besonderen Förderbedarfs

- **Interaktive Lernbeobachtung – diagnostisches Gespräch zwischen Lehrkraft und Schüler/in**
- **Elterngespräch**

III. Fördermaßnahmen – Aufgaben der Schule

Organisationsrahmen der Förderung in drei Stufen

Stufe 1

Förderung im Klassenverband durch innere Differenzierung

Stufe 2

Allgemeine Stütz- und Fördermaßnahmen in äußerer Differenzierung

Stufe 3

Förderung in speziellen Fördergruppen oder Förderklassen

III. Fördermaßnahmen – Aufgaben der Schule

III. Fördermaßnahmen – Aufgaben der Schule

Stufe 1

Förderung im Klassenverband durch innere Differenzierung

- Erkenntnisse aus Lernstandsbeobachtung und Lernstandsdiagnosen bedingen Art und Umfang der Förderung
- Die Förderung erfolgt in der Klasse durch Maßnahmen der inneren Differenzierung (Freiarbeitsphasen, Einzelförderung, Wochen- und Monatspläne, Zusatzmaterial, differenzierte Aufgabenstellungen, Materialangebote als Rechenhilfe, veränderte Hausaufgaben)

III. Fördermaßnahmen – Aufgaben der Schule

Stufe 1

Förderung im Klassenverband durch innere Differenzierung

- Verantwortlich ist die Klassen- bzw. Fachlehrkraft

Wird ein weiterer Förderbedarf festgestellt, können allgemeine Stütz- und Förderkurse eingerichtet werden, die von einer ausgebildeten Lehrkraft erteilt werden. ➔ **Stufe 2**
Oder die Förderung erfolgt in speziellen Fördergruppen oder Klassen. ➔ **Stufe 3**

III. Fördermaßnahmen – Aufgaben der Schule

Pädagogisches Vorgehen für Stufe 2 und 3

1. Klärung des Förderbedarfs (Eltern, beteiligte Lehrkräfte, evtl. schulische Experten, Jungendhilfe, Sozialhilfe, Schulträger) und differenzierte Ermittlung des Lernstandes und des Lernumfeldes

2. Klassenkonferenz beschließt im Benehmen mit der Schulleitung die besonderen Fördermaßnahmen auf der Grundlage einer Förderplanung

III. Fördermaßnahmen – Aufgaben der Schule

Pädagogisches Vorgehen für Stufe 2 und 3

3. Förderung kann außerhalb der Regelklasse in Fördergruppen (Dyskalkuliekurse an Stützpunktschulen) bzw. Förderklassen stattfinden

4. Förderung wird von dafür qualifizierten Lehrkräften erteilt

5. Abstimmung zwischen Fördermaßnahmen und Klassenunterricht

III. Fördermaßnahmen – Aufgaben der Schule

Pädagogisches Vorgehen für Stufe 2 und 3

6. Nachvollziehbare Dokumentation der Förderung und Entwicklung

7. Überprüfung der Wirksamkeit der Förderung in regelmäßigen Abständen

8. Evtl. weitergehende Maßnahmen werden durch das Staatliche Schulamt koordiniert

IV. Nachteilsausgleich

Anwendung in besonders begründeten Ausnahmefällen

- Die Klassenkonferenz unter Vorsitz des Schulleiters entscheidet zu Beginn des Schuljahres, wer einen Nachteilsausgleich erhält und wie diese Schüler/innen zu fördern sind.
- Stellungnahmen von außen (Institut oder Arzt) können in die Entscheidung einbezogen werden, sind aber nicht bindend.
  Die Schule entscheidet nach rein pädagogischen Gesichtspunkten.

IV. Nachteilsausgleich

Anwendung in besonders begründeten Ausnahmefällen

- Eltern müssen frühzeitig mit einbezogen werden.
- Maßnahmen von Nachteilsausgleichen werden nicht im Zeugnis vermerkt.
- Maßnahmen können in der Klasse (Elternabend) nach pädagogischem Ermessen im Interesse des Kindes erläutert und begründet werden.

IV. Nachteilsausgleich

Mögliche Formen des Nachteilsausgleichs in Mathematik

- Anpassung der Arbeitszeit / Zeitzuschlag bei Klassenarbeiten
- Nutzung von besonderen technischen oder didaktischen-methodischen Hilfen (Material zum Rechnen zur Verfügung stellen, Sachaufgaben vorlesen)
- Abweichung von äußeren Rahmenbedingungen:

  Schüler/in schreibt in einem Nebenraum

IV. Nachteilsausgleich

Mögliche Formen des Nachteilsausgleichs in Mathematik

- Anpassung der Gewichtung der schriftlichen und mündlichen Leistungen
- Mögliche Härten können durch entsprechende Maßnahmen gemildert werden wie: Nachlernfristen, Ausnahmeregelungen bei Versetzungsentscheidungen, Wiederholung der Klasse, Ausnahmeregelung bei der Aufnahme in weiterführende Schulen u.a.
- Pädagogische Freiräume nutzen